

Antrag auf Leistungen der Bildung und Teilhabe

Ich beziehe SGB II SGB XII Wohngeld Kinderzuschlag Asyl

Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer

Name, Vorname des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefonnummer

Kontoinhaber

IBAN

Bankinstitut

SWIFT-BIC

A Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung

B Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Es werden folgende Leistungen der Bildung und Teilhabe beantragt:

- eintägige Ausflüge der Schule / der Kindertageseinrichtung**
(Bitte fügen Sie die von der Schule / Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung **A 1** bei)
- mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte fügen Sie die von der Schule / Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung **A 1** bei)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** (Schulbeihilfe)
- Schülerbeförderung**
Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung
SchokoTicket für 12,00 € vorhanden
- ergänzende angemessene Lernförderung**
(Bitte fügen Sie die von der Schule ausgefüllte Bescheinigung **A 2** und die vom Leistungsanbieter ausgefüllte Bescheinigung **A 3** bei)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule / in der Kindertageseinrichtung**
(Bitte fügen Sie die von der Schule ausgefüllte Bescheinigung **A 4** bei)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht, Freizeiten, etc.)
(Bitte fügen Sie die von der Schule ausgefüllte Bescheinigung **A 5** bei)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass die erhobenen Daten dem Sozialgeheimnis unterliegen. Meine Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a bis c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für meinen Leistungsanspruch benötigt und hierfür erhoben.

Ort / Datum

Unterschrift
Antragstellerin / Antragsteller

Unterschrift gesetzlicher
Vertreter bei Minderjährigen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Für jede Person (Kind) ist ein eigener Antrag zu stellen. Ab dem 18. Lebensjahr muss ein eigener Antrag gestellt werden.**

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Bitte fügen Sie dem Antrag die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung **A 1** bei.

Mehrtägige Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Bitte fügen Sie dem Antrag die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung **A 1** bei.

Schülerbeförderung

Als erforderliche Schülerbeförderungskosten sind grundsätzlich diejenigen Aufwendungen anzusehen, die auch vom Träger der Schülerbeförderung übernommen werden würden. Gemäß § 97 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 5 Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten, wenn der Schulweg nach § 7 Absatz 1 SchfkVO in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen. Im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) können Schülerinnen und Schüler auf das sogenannte „SchokoTicket“ zurückgreifen. Seit dem 01.01.2012 zieht der VRR für Personen, die unter den oben genannten Voraussetzungen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, die folgenden Kosten je Kind und Beförderungsmonat übernimmt BUT:

erstes fahrberechtigtes Kind / Monat	12,00 €
zweites fahrberechtigtes Kind / Monat	6,00 €
ab dem dritten fahrberechtigten Kind / Monat	0,00 €

Das „SchokoTicket“ kann auch für den privaten Mobilitätsbedarf genutzt werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Außerschulische angemessene Lernförderung kann als Bedarf nur berücksichtigt werden, soweit sie erforderlich und geeignet ist und sofern eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Im Kreis Mettmann kann für die von der Schule empfohlene Stundenanzahl maximal ein Betrag von 20,00 € je Stunde bzw. Lerneinheit gewährt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag die von der Schule ausgefüllte Bescheinigung **A 2** sowie die vom Leistungsanbieter der Lernförderung ausgefüllte Bescheinigung **A 3** bei.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu der Kostenpauschale und der Besuchszeit in der Einrichtung sind erforderlich.

Bitte fügen Sie dem Antrag die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Bescheinigung **A 4** bei.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Maximal kann ein Betrag von 15,00 € im Monat also 180,00 € im Jahr gewährt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag die vom Leistungsanbieter ausgefüllte Bescheinigung **A 5** bei. Stattdessen kann als Nachweis auch eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen, soweit dessen Bankverbindung daraus entnommen werden kann.